

Brücken- und Portalkranführer.

**Erwerben Sie die nötige Grundqualifikation
in Theorie und
Praxis.**

 Seminar

 8 Termine verfügbar

 Bedienberechtigung

 Präsenz

 32 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 05238

Stand: 17.11.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/05238>

Führer von Brücken- und Portalkranen, müssen nach Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (DGUV Vorschrift 52 (ehem. BGV D6)) unterwiesen werden und ihre Befähigung nachweisen.

Nutzen

- Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen zum Erwerb des Befähigungsnachweises gemäß VDI 2194 für führerhaus- und flurgesteuerte Brücken- und Portalkrane.
- Unterwiesene und verantwortungsbewusste Kranführer können im Vorfeld drohende Personen- und Sachschäden erkennen und vermeiden, der Unternehmer darf entsprechend DGUV Vorschrift 52 Krane (alt BGV D6) nur unterwiesene Kranführer beschäftigen, die ihre Kenntnisse nachzuweisen haben.
- Erwerb des TÜV-Ausweises

Zielgruppe

Personen, die als Brücken- und Portalkranführer eingesetzt werden.

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, körperliche und geistige Eignung.

Abschluss

Bedienberechtigung

Bedienberechtigung für Brücken- und Portalkrane

Inhalte des Seminars

- Rechtsgrundlagen DGUV Vorschrift 52, DGUV Regel 100-500 Kapitel .2.8
- Aufgaben, Pflichten und Haftung des Kranführers
- Krantechnik und Kranbetrieb
- Anschlag- und Lastaufnahmemittel
- Anschlagen von Lasten
- Bedienen der Krananlage
- theoretische und praktische Abschlussprüfung

Wichtige Hinweise

Bitte bringen Sie Sicherheitsschuhe und einen Schutzhelm für den praktischen Teil mit.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/05238> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.